

Liebe Leserinnen und Leser

Mit Freude darf ich als neue Fachperson Weinbau Zentralschweiz mein erstes Vorwort an Sie richten. Die Vegetationsperiode 2025 verläuft bisher überwiegend erfreulich: Schweizweit blieben Frostschäden im Frühjahr gering, und die warmen und sonnigen Tage während der sensiblen Blütezeit haben gute Bedingungen für die Befruchtung der Reben geschaffen.

Mit den ansteigenden Temperaturen steigt auch die Gefahr von Sommergewittern. Am vergangenen Sonntag, wie bereits am Sonntag vor zwei Wochen, kam es in einzelnen Regionen zu Hagelschlag, der punktuell erhebliche Schäden verursachte und uns daran erinnert, dass das Wetterisiko weiterhin gross ist. Auch diese Woche bleibt es sommerlich warm, was nebst den Hitzegewittern auch die Ausbreitung von Echtem Mehltau begünstigt.

Die vom Hagel verschonten Parzellen zeigen sich mehrheitlich gesund und vital – eine solide Basis für ein gutes Weinjahr. Mit Blick auf die gute Fruchtansetzung erfordert anschliessend die Ertragsregulierung besondere Aufmerksamkeit. Aufgrund der frühen Blüte dürfen wir eine entsprechend frühe Ernte erwarten.

Auch wenn die Aussichten grundsätzlich positiv sind, ist die Ernte erst gesichert, wenn die Trauben unversehrt im Keller sind. Nach der kleinen Erntemenge von 2024 verfügen die Keller über Platz – ein Vorteil für eine hoffentlich ertragreiche und qualitativ starke Lese 2025.

Nicht zuletzt sorgt das derzeit herrliche Sommerwetter auch bei unseren Kundinnen und Kunden für gute Stimmung und weckt die Lust auf ein genussvolles Glas Wein. Eine wunderbare Motivation für uns alle!

Nicole Theiler
Fachperson Weinbau Zentralschweiz



Allgemein

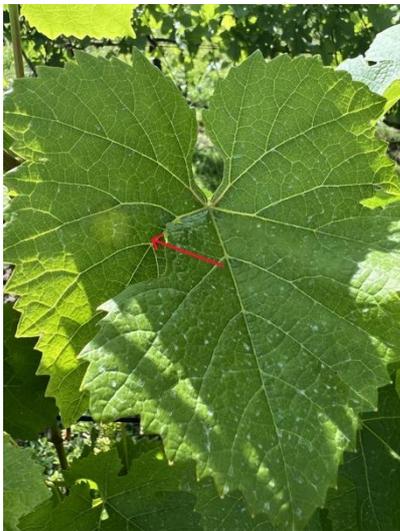
Der Juni startete auf der Alpennordseite überdurchschnittlich nass: In Basel-Binningen fiel in der ersten Juniwoche bereits mehr Regen als im Durchschnitt des gesamten Monats. Auch andere Messstandorte der Deutschschweiz verzeichneten teils überdurchschnittliche Niederschlagsmengen. In der zweiten Juniwoche folgte eine warme Wetterlage mit Temperaturen von über 30 °C. Am Sonntag entlud sich die Hitze lokal in Form von teils kräftigen Gewittern. Der milchige Himmel an mehreren Tagen war auf Rauchpartikel aus kanadischen Waldbränden zurückzuführen, deren Emissionen bis nach Europa getragen wurden. Für die kommenden Tage ist vorwiegend sonniges und warmes Wetter mit Temperaturen um die 28 °C angekündigt.

Entwicklungsstadium:

Die Blüte ist bald in allen Parzellen abgeschlossen. Weniger frühe Standorte und Hauptsorten befinden sich im BBCH-Stadium 69 – abgehende Blüte. An frühen Standorten bzw. bei frühreifen Sorten befinden sich die Reben aktuell im Entwicklungsstadium 71 (Fruchtansatz) oder vereinzelt bereits im Stadium 73 (Schrotkorn).

Pflanzenschutz - Krankheiten

Befall durch **Falschen Mehltau** ist mittlerweile vermehrt zu finden, vereinzelt tritt er sehr stark auf. Neben Blättern sind auch Gescheine betroffen. Insgesamt ist die Befallssituation in regelmässig behandelten Flächen aber nicht kritisch. Die Inkubationszeiten der massiven Infektionsphase vom 01. bis 08. Juni – mit nahezu durchgehenden Bedingungen für Sekundär- und Bodeninfektionen – sind abgelaufen. Mit den Niederschlägen vom Wochenende kam es nochmals in allen Gebieten zu Infektionsbedingungen. In den nächsten zwei Wochen ist die Befallssituation genau zu überwachen. Bei vorhandenem stärkeren Befall sind bevorzugt Kontaktmittel einzusetzen bzw. beizumischen.



Symptome an einem Blatt (Ölfleck) nach Befall durch Falschen Mehltau
(Foto: M. Gölles, Strickhof)

Beim **Echten Mehltau** ist das Risiko für Traubenbefall nach wie vor hoch bis sehr hoch, abhängig auch von der Traubenentwicklung. Befall wurde bisher nicht gemeldet. Die Behandlungsabstände sollten bis Erbsengrösse nicht allzu weit auseinander liegen. Generell wird der Einsatz von teilsystemischen Produkten empfohlen, die Wirkungsdauer von Schwefel ist bei heissen Temperaturen (>28 °C) begrenzt (schnelle Verdampfung) und das Risiko für Phytotox steigt.

Befall durch **Schwarzfäule** wurde vereinzelt beobachtet. In den vergangenen zwei Wochen wurden mehrfach Bedingungen für Infektionen erreicht (siehe Modell auf www.agrometeo.ch). Wenn möglich sind daher PSM mit Nebenwirkung einzusetzen. Bei sichtbarem Befall sind die Hygienemassnahmen (das Entfernen befallener Pflanzenteile aus der Anlage) umzusetzen, insbesondere im Bio-Anbau.

Botrytis sollte zu Blühende über eine Nebenwirkung abgedeckt werden. Wo vorhanden, können Druckluft-Entlauber ab Schrotkorngrösse für die Beseitigung von Blütenresten eingesetzt werden, damit wird das Risiko für Botrytisinfektionen deutlich verringert.

Bei **Piwi-Sorten** ist bis ca. Schrotkorngrösse (BBCH 73) die Gefahr von Befall (v.a. Trauben) bei allen Sorten erhöht, danach nimmt die Empfindlichkeit stark ab. Regelmässige Kontrollen (v.a. auch auf Echten Mehltau) sind jetzt durchzuführen. Ist Befall festzustellen, sind die Behandlungen weiterzuführen. In befallsfreien Anlagen sind ab Schrotkorngrösse keine weiteren Behandlungen nötig. **Ausnahme:** Sorten, die in der Vergangenheit häufiger Befall gezeigt haben, sollten bei schweren Infektionsphasen durch Falschen und Echten Mehltau bis ca. Erbsengrösse behandelt werden.

Ökologischer Leistungsnachweis (ÖLN)

Generell sind jetzt teilsystemische PSM zu empfehlen, gegen Falschen Mehltau z. B. aus Gruppe 7 oder 14 und gegen Echten Mehltau z. B. aus Gruppe 5, 11 oder 12. Bei vorhandenem Befall sollten Kontaktmittel zugesetzt (z. B. Folpet oder Schwefel) oder reine Kontaktstrategien durchgeführt werden. Die Behandlungsabstände sind dem Zuwachs (ca. 2-3 Blätter) und dem Infektionsrisiko anzupassen. Auf Nebenwirkung gegen Botrytis und Schwarzfäule achten.

Für alle teil- oder vollsystemischen Wirkstoffe gilt, dass die Wirkstoffgruppen möglichst bei jeder Anwendung zu wechseln und die maximale Anzahl der empfohlenen Anwendungen einzuhalten sind. Behandlungen bei Temperaturen über 25 °C sollten möglichst vermieden werden, da die Aufnahme der PSM eingeschränkt ist, feine Tropfen zu schnell verdunsten und das Risiko für Unverträglichkeiten steigt.

Biologischer Anbau und Piwi-Sorten

Die Böden sind noch feucht und eine ausreichende Blattnässe für Infektionen mit Echem Mehltau sind vor allem in den Morgenstunden gegeben. Daher sollten besonders in gefährdeten Lagen die Spritzintervalle kurzgehalten werden, besonders bei den heissen Temperaturen der nächsten Tage. Bezüglich des Falschen Mehltaus ist die Lage an den meisten Standorten noch nicht angespannt. Kontrollieren Sie Ihre Anlagen! Wie immer gilt: Nach einem Zuwachs von zwei bis drei neuen Blättern oder nach mindestens 20 mm Regen sollte eine erneute Applikation erfolgen – idealerweise vor der nächsten Infektionsgefahr.

Bei den meisten Piwi-Sorten ist empfehlenswert, gegen Falschen und Echten Mehltau eine Behandlung zur abgehenden Blüte durchzuführen. Danach empfiehlt sich nur in befallenen Anlagen oder in solchen mit erhöhtem Risiko eine weitere Behandlung.

Momentan ist eine Behandlung mit 150-250 g Reinkupfer + 4-5 kg/ha Schwefel durchzuführen, je nach aktuellem Risiko. Nach abgehender Blüte kann die Schwefelmenge reduziert werden, alternativ ist der Einsatz von Kaliumkarbonaten möglich. Bei starkem Infektionsdruck kann auch eine kombinierte Applikation von Schwefel und Kaliumkarbonaten erfolgen, achten Sie jedoch auf mögliche Verbrennungen in den kommenden Hitzetagen.

Betrieben, die weiterhin eine kupferfreie Strategie anstreben, wird eine Behandlung mit 5-7 kg/ha Tonerde gegen den Falschen Mehltau empfohlen.

Pflanzenschutz - Schädlinge

Bei der Auswahl und Abfolge der Pflanzenschutzmittel sollte darauf geachtet werden, dass **Raubmilben** nicht geschädigt werden.

Bei einigen Piwi-Sorten wird vermehrt **Reblausbefall** festgestellt. Bei geringem Befall sind die betroffenen Blätter abzusammeln und zu vernichten. Bei stärkerem Befall besteht **im ÖLN** die Möglichkeit, nach der Blüte (ab BBCH 71) eine Behandlung durchzuführen. Der Einsatzzeitpunkt ist dabei entscheidend. Vor einer geplanten Behandlung soll die zuständige Fachstelle kontaktiert werden. Im Bio-Anbau ist eine Bekämpfung mit PSM nicht möglich.



Reblausbefall (rote Punkte) an einer Triebspitze bei Muscaris.
(Foto: M. Göllés)



Gallen an der Blattunterseite.
(Foto: Nicole Theiler)

Der **Japankäfer** ist meldepflichtig! Werden verdächtige Käfer beobachtet, sollte ein scharfes, aussagekräftiges Foto an die kantonale Fachstelle gesendet werden. Der verdächtige Käfer sollte gefangen und im Tiefkühler gelagert werden, bis eine Rückmeldung der Fachstelle erfolgt ist. Informationen dazu und zu ähnlichen Schadkäfern, die auch an Reben auftreten, finden Sie unter diesem [Link](#).

ÖLN, Biologischer Anbau und Piwi-Sorten

Grundsätzlich sind derzeit keine Insektizidanwendungen nötig. Die oben genannten Schädlinge sollten überwacht werden.

Pflegehinweise

Befinden sich die Laubwand und besonders die Traubenzone in «aufgeräumtem» Zustand, wird die Anlagerung von Pflanzenschutzmitteln an die empfindlichen Gescheine deutlich verbessert. Besonders in anfälligen Parzellen kann sich frühzeitiges Auslauben positiv auf den Behandlungserfolg gegenüber Pilzkrankheiten auswirken.

Mit dem **Auslauben** von Hand kann im Stadium 71 (Beginn des Fruchtausatzes) begonnen werden. Damit minimiert sich auch die Gefahr von Sonnenbrand auf den Trauben.

Wenn die Zellteilungsphase beendet ist (ca. bei Erbsengrösse), besteht der optimale Termin für das Kappen. Wird der **Laubschnitt** zu einem früheren Zeitpunkt vorgenommen, führt dies zu grösseren Beeren und kompakteren Trauben, höherer Fäulnisgefahr und einem höheren Ertrag. Dazu kommt ein stärkeres Geiztriebwachstum. Daher empfiehlt es sich, mit dem **Gipfeln** möglichst lange zuzuwarten.

Dennoch gilt, dass die Technik den Zeitpunkt bestimmt. Mit dem Laubschneider soll gefahren werden, solange die Triebe aufrecht stehen und vom Laubschneider erfasst werden können. Wird der Laubschnitt von Hand durchgeführt, kann allenfalls etwas länger zugewartet werden.

Detaillierte Infos zu Massnahmen nach **Hagelschlägen** findet man in der Tabelle auf Seite 53 in der [«Pflanzenschutzempfehlung für den Rebbau 2025/2026»](#),

Da der Flug der Glasflügelzikade (*Hyalestes obsoletus*), eine Überträgerin der **Schwarzholzkrankheit**, kurz bevorsteht, sollten die Wirtspflanzen (Brennnesseln und Winden) nun nicht mehr gemäht werden.

Um eine Verbreitung des **Einjährigen Berufkrauts** zu verhindern, müssen die invasiven Pflanzen entfernt werden. Wichtig ist, die Wurzeln sauber zu entfernen, die Pflanze wird ansonsten mehrjährig. Dazu empfiehlt es sich, die Pflanze auszuhacken. Das Pflanzenmaterial sollte aus dem Rebberg entfernt und in einer Kehrichtverbrennung oder in einer Kompostier- oder Vergärungsanlage mit Hygienisierungsschritt entsorgt werden.



Das Einjährige Berufkraut kommt selten allein.
(Foto: B. Kämpfen)

Informationen aus SH • TG • ZH

Rebbegehungen 2025

- 27. Juni 2025 (Freitag): Trasadingen (SH) / Erzingen (D); 19.00
- 07. Juli 2025 (Montag): Flaach (Worrenberg) (ZH); 17.30
- 8. August 2025 (Freitag): Gächlingen (SH)
- 27. August 2025 (Mittwoch): Neunforn (TG)



In der aktuellen Nummer 8:

Weinkonsum im Sinkflug: Betriebe im Zugzwang • Einblick in die Barriqueherstellung • Arbeitskalender • Müller-Thurgau-Degustation u.v.m.

Bleiben Sie am Ball!

Sichern Sie sich noch heute das [Abo mit vollem Online- und Archivzugang](#) oder eine Probenummer auf www.obstundwein.ch/abonnement oder unter info@obstundwein.ch

Links

[PSM Register BLV](#)

[Pflanzenschutzmittelliste für den Rebbau 2025](#)

[Pflanzenschutzempfehlung für den Rebbau 2025/2026](#)

[Betriebsmittelliste FiBL 2025](#)

[Toolkit Anwenderschutz Pflanzenschutzmittel](#)

[Angepasste Dosierung \(LWV\)](#)

Hinweise zum Inhalt

Bei den Angaben handelt es sich um Empfehlungen, die auf Informationen und Erfahrungen von Agroscope, kantonalen Fachstellen, dem Forschungsinstitut für biologischen Landbau (FiBL) und Produzenten sowie auf Wetterdaten von Agrometeo und MeteoSchweiz basieren. Die Empfehlungen beinhalten vorwiegend überregionale Prognosen, die auf den aktuellen Stand von Krankheiten und Schädlingen aufmerksam machen und Hinweise zu aktuellen Kontrollen und Pflanzenschutzproblemen geben. Regionale Gegebenheiten und Sorteneigenschaften können nicht berücksichtigt werden. Der Entscheid und die Verantwortung für daraus abgeleitete Massnahmen liegen beim Produzenten.

Die nächste Nummer erscheint am 01. Juli 2025.

Impressum

Redaktion	Kant. Fachstellen für Weinbau der Kantone AG, BE, BL, BS, GL, GR, LU, NW, OW, UR, SG, SH, SO, SZ, TG, ZH, ZG, Fürstentum Liechtenstein, Agroscope, Forschungsinstitut für biologischen Landbau (FiBL), Weinbauzentrum Wädenswil (WBZW)
Chefredaktor	Lorenz Kern, Weinbauzentrum Wädenswil, lorenz.kern@weinbauzentrum.ch
Redaktionsteam	Linnéa Hauenstein (FiBL), Lina Egli-Künzler (Agroscope), Michael Göllés (Strickhof)
Abonnement	bei den jeweiligen kantonalen Fachstellen
Produktion	Schweizer Zeitschrift für «Obst+Wein», 8820 Wädenswil, info@obstundwein.ch
Erscheinungsweise	Während der Hauptvegetation alle 2-4 Wochen, ca. 18 Ausgaben pro Jahr (zusätzliche Ausgaben möglich)